

ja	nein
----	------

0. Dokumente

Es wurden folgende Dokumente eingereicht [ohne Prüfungen]:

- Ausbildungsordnung
- Prüfungsordnung
- Kursbeschreibungen für die beantragten Sprachen und Niveaustufen
- Musterzertifikate
- Selbstdokumentation
- Akkreditierungsantrag

1. Ziele

Die in den vorgelegten Papieren genannten Ziele lassen u.a. folgende Zielsetzungen erkennen:

1.1. Studierfähigkeit durch angemessene Fremdsprachenbeherrschung wobei Bezugspunkt ist:

ein Studiums-/Teilstudiumsaufenthalt im entsprechenden Ausland auch mit Berücksichtigung interkultureller Aspekte

ebenso wie das Studium des Fachgebietes im Land.

1.2. eine Vorbereitung auf die (fremd)sprachlichen Anforderungen entsprechender akademischer Berufe

1.3. eine Einführung in die Fachsprache von Wissenschaftsbereichen (fakultativ)

2. Ausbildung

Die vorgelegten Papiere regeln klar:

2.1. die generellen Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung (ingeschriebene Studierende, andere).
Teilnahmeberechtigt sind:

2.2. die inhaltlichen (fachlichen) Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen und Stufen der Ausbildung:

- durch Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der jeweils davor liegenden Veranstaltung bzw. Stufe

- durch eine Quereinsteigerregelung

- durch einen Einstufungstest

ja	nein
----	------

2.3. die Form des Nachweises von Studienleistungen: Nachweis der hinreichenden, d.h. qualitativ und quantitativ mindestens ausreichenden Teilnahme

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

2.4. Die Papiere zeigen deutlich eine Ausbildungsstruktur in vier umfassenden, breit angelegten Stufen zu je 8-12 SWS und der Vorstufe Basis zu min. 8 SWS

UNICert® Basis

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

UNICert®-Stufe I

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

UNICert®-Stufe II

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

UNICert®-Stufe III

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

UNICert®-Stufe IV

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

2.5. Die folgenden Ziele für die einzelnen Stufen sind erkennbar:

2.5.1. UNICert® Basis: erste Grundkenntnisse zum einfachen und direkten Austausch von Informationen in routinemäßigen Situationen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

2.5.2. UNICert®-Stufe I: ausbaufähige Grundkenntnisse mit allgemeinsprachlich / interkultureller Orientierung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

2.5.3. UNICert®-Stufe II: Basis-Kommunikationsfähigkeit in studien- und berufsbezogenen Situationen; allgemeinsprachliche Orientierung oder erste Ausrichtung auf Wissenschaftsbereiche / Fächergruppen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

allgemeinsprachlich oder fachsprachlich:

2.5.4. UNICert®-Stufe III: wie UNICert®-Stufe II, nur auf höherem Niveau; Absolventen dieser Stufe sollen den sprachlichen Anforderungen eines Auslands- und Studienaufenthaltes im Lande der Zielsprache in besonderem Maße gewachsen sein. Eine allgemeinsprachliche oder fachbezogene Ausrichtung ist möglich.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

allgemeinsprachlich oder fachsprachlich:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

2.5.5. UNICert®-Stufe IV: weit fortgeschrittene fremdsprachliche Kompetenz, müheloser Umgang mit der Fremdsprache und ihrer Kultur, nahe an der Kompetenz des akademisch gebildeten Muttersprachlers; Eine allgemeinsprachliche oder fachbezogene Ausrichtung ist möglich.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

allgemeinsprachlich oder fachsprachlich:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

	ja	nein
2.6. Deutlich genannt werden (ggf. in Form einer Anlage):		
2.6.1. die Sprachen welche:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6.2. die Stufen welche:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6.3. die Wissenschaftsbereichsorientierungen welche:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Prüfungen		
3.1.1. Der Abschluss der Stufe UNICert® Basis wird erworben:		
kumulativ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.2. Der Abschluss der UNICert®- Stufe I wird erworben:		
kumulativ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.3. Der Abschluss der UNICert®-Stufe II wird erworben:		
kumulativ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.4. Der Abschluss der UNICert®-Stufe III wird durch Prüfung erworben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.5. Der Abschluss der UNICert®-Stufe IV wird durch Prüfung erworben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2. Umfang der Prüfungsteile:		
3.2.1. Leistungsnachweis durch Kumulation		
Die Kumulation erfolgt, indem das arithmetische Mittel gebildet wird von:		
• Abschlussnoten verschiedener Module einer Niveaustufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Leistungsfeststellungen im letzten Ausbildungsabschnitt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle vier Fertigkeiten sind erfasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.2. UNICert® Basis: Gesamtumfang ca. 90 Minuten		
Alle vier Fertigkeiten sind erfasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt einen mündlichen und schriftlichen Bereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Balance der Wichtigkeit der beiden Teile ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich Wortschatz:		
ggf. Sprachstrukturen:		
Leseverstehen:		
Schreibfertigkeit:		
Hörverstehen:		
Sprechfertigkeit:		
z.B. schriftl. Teil: 2 Klausuren à ca. 35 Minuten Länge; mündl. Teil: Dauer ca. 15 Minuten		

ja	nein
----	------

3.2.3. UNICert®-Stufe I: Gesamtumfang ca. 100 Minuten

Alle vier Fertigkeiten sind erfasst.

Es gibt einen mündlichen und schriftlichen Bereich.

Die Balance der Gewichtigkeit der beiden Teile ist angemessen.

Bereich Wortschatz:

ggf. Sprachstrukturen:

Leseverstehen:

Schreibfertigkeit:

Hörverstehen:

Sprechfertigkeit:

z.B. schriftl. Teil: 2 Klausuren à ca. 45 Minuten Länge; mündl. Teil: Dauer ca. 15 Minuten

3.2.4. UNICert®-Stufe II: Gesamtumfang ca. 150 Minuten

Alle vier Fertigkeiten sind erfasst.

Es gibt einen mündlichen und schriftlichen Bereich.

Die Balance der Gewichtigkeit der beiden Teile ist angemessen.

Bereich Wortschatz:

Leseverstehen:

Schreibfertigkeit:

Hörverstehen:

Sprechfertigkeit:

z.B. schriftl. Teil: 2 Klausuren à ca. 60 Minuten Länge; mündl. Teil: 2 Prüfungen à 15 Minuten

3.2.5. UNICert®-Stufe III: Gesamtumfang mindestens 200 Minuten

Alle vier Fertigkeiten sind erfasst.

Es gibt einen mündlichen und schriftlichen Bereich.

Die Balance der Gewichtigkeit der beiden Teile ist angemessen.

Bereich Wortschatz:

Leseverstehen:

Schreibfertigkeit:

Hörverstehen:

Sprechfertigkeit:

z.B. schriftl. Teil: 2 Klausuren à ca. 80 Minuten Länge; mündl. Teil: 2 Prüfungen à 30 Minuten

	ja	nein
3.2.6. UNICert®-Stufe IV: Gesamtumfang mindestens 300 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle vier Fertigkeiten sind erfasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt einen mündlichen und schriftlichen Bereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Balance der Wichtigkeit der beiden Teile ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich Wortschatz:		
Leseverstehen:		
Schreibfertigkeit:		
Hörverstehen:		
Sprechfertigkeit:		
z.B. schriftl. Teil: 2 Klausuren à ca. 120 Minuten Länge; mündl. Teil: 2 Prüfungen à 30 Minuten		
3.3. Nicht ausreichende Prüfungsleistungen des einen Teils können nicht durch bessere Leistungen im anderen Teil kompensiert werden (Sperrklausel).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4. Die Prüfungen werden vor Prüfungskommissionen abgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zusammensetzung und Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungskommissionen sind klar geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5. Es gibt klare Aussagen: zur Form der Prüfungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
und zum Umfang der Prüfungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6. Es gibt klare Aussagen zur Art der Bewertung von Prüfungsleistungen (Notenstufen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7. Die Prüfungsteilleistungen und deren Bewertung sind gleichwertig und gehen als solche in die Ermittlung des Gesamtprädikats ein.		
3.8. Es gibt zwei Prüfer für jede Leistung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9. Es gibt klare Aussagen zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen; Quereinsteigerregelung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10. Es gibt klare Regelungen für Verfahren bei:		
a) Versäumnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Rücktritt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Täuschung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Ordnungsverstoß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	ja	nein
3.11. Es gibt klare Regelungen für Wiederholungsprüfungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) Zeitraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Umfang der Wiederholungsprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Anerkennung evtl. früherer Prüfungsleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Anzahl möglicher Wiederholungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.12. Es gibt klare Regelungen für Einsichtnahme und Einspruchsmöglichkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Zertifikate		
4.1. Es gibt klare Aussagen über die Form der Bescheinigung der Abschlüsse durch ein Zertifikat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2. Es gibt klare Aussagen darüber, wer das Zertifikat unterzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3. Das Zertifikat enthält die Angabe von Teilnoten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4. Das Zertifikat enthält eine generelle Interpretation der UNICert®-Leistungsstufe, auf der die Fremdsprachenkenntnisse erworben wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5. Dreisprachige Stufenbeschreibungen auf der Rückseite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6. Das Zeugnis / Zertifikat ist in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7. Das Zertifikat enthält eine Paraphrasierung der Note(n).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8. Das Zertifikat enthält eine Angabe der gewählten / studierten Wissenschaftsrichtung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen		

ja	nein
----	------

6. Anerkennungsverfahren

6.1. Die vorgelegte Ordnung stimmt mit den Grundsätzen der UNlcert®-Ordnung überein.

6.2. Rückfragen erforderlich zu:

6.3. Bitte um Änderung erforderlich zu:

6.4. Neuvorlage mit neuem Formblatt am:

6.5. Beschluss der Kommission am: